

Er erscheint täglich
6 Uhr früh in der
Druckerei, Nadey-
20. — Die Redaktion
setzt sich Siffanstraße 24
Stunden von 5 bis 6
p. m.), die Verwaltung
Kaplag 1 (Papierhand-
mit Jol. Krmpotil),
Korrespondent Nr. 58.
an der Druckerei des
Polaer Tagblatt
H. Krmpotil & Co.,
Herausgeber:
Herrn Hugo Dudek,
die Redaktion und
Korrespondent verantwortlich:
Hans Lorbek.

Polaer Tagblatt

Einzelpreis 10 Heller.
Bezugsgebühren:
Monatlich . . . 3 K 20 h.
Vierteljährig . . . 9 K — h.
für das Ausland erhöht sich
die Bezugsgebühr um die
Postgebühren.
Postsparkassenkonto
Nr. 138.575.
Anzeigenpreise:
Eine Petitzeile 4 mm hoch,
8 em lang) 30 h, ein Wort
in Petitdruck 8 h, in Fett-
druck 12 h. Kleinanzeigen
werden mit 2 K für
eine Garnungsbilanz, Anzeigen
zwischen Text mit 1 K für
eine Petitzeile berechnet.

3. Jahrgang.

Pola, Montag, 12. Februar 1917.

Nr. 3774.

Erfolgreiche Befechtsbehandlungen im Görzischen.

Unser amtlicher Tagesbericht.

Wien, 11. Februar. (R.W.) Am 11. und 12. ver-
liefen:

Ostlicher Kriegsschauplatz: Bei Pola und in
den von Zvezow wurden feindliche Jagdbombardos
abgeschossen. Am unteren Stachod hat ein Zvezow
Anzahl Gefangener aus russischen Zeltlagern.

Italienischer Kriegsschauplatz: In Görzischen wurde
mehrere Stellen um die von unseren Truppen er-
haltenen Gräben gekämpft. Feindliche Gegenstände schei-
ten. Weitere 370 Gefangene blieben in unseren Hän-
den. Abteilungen des Landwehrinfanterieregiments 37
haben sich im Angriff aus. Italienische Flieger war-
ten auf Trieste, Muggia, die Werft San Rocco und
das Feldspital in Opicina Bomben. Nordöstlich von Dolom-
iten brachte eine gelungenen Unternehmens 12 Italiener
mit. Ein feindlicher Angriff auf unsere Stellungen am
Saffler-See wurde durch abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist un-
verändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
Hofier, FML.

Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 11. Februar. (R.W. — Wolffbüreau.)
Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz: Heresgruppe Kronprinz
Kuprecht: Westlich von Lille, beiderseits des Kanals
von La Bassée und der Scarpe, sowie im nördlichen
Teile des Sommegebietes lebhaftes Artilleriekämpfe. Auf
dem Nordufer der Aisne griffen die Engländer mit star-
ken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Süd-
ufer östlich von Grandcourt und nördlich von Cour-
celles mit schwächeren Abteilungen an. Am Wege von
Duisieux nach Beaumont drängen sie in Kompanie-
breite ein. In allen übrigen Stellen sind sie zum Teil
im Nahkampf zurückgewiesen worden. — Front des
Kronprinzen: Am linken Mauser nahm wie am Vor-
tage das Feuer von Mittag an zu, ohne daß sich ein
Angriff entwickelte. Im Walde von Milly (Südöstlich
von St. Mihiel) und beiderseits der Mosel erfolgten
heftigste Kämpfe, die durch unser Abwehrfeuer und
Handgemenge abgefangen wurden. Erkundungs-
und Angriffsaufgaben führten unsere Fliegergeschwader
weit hinter die feindliche Front. Für den Gegner wich-
tige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei Tag
und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Bayern-
regiments: Mit Nachlassen der Kälte nahm die Befechts-
fähigkeit in vielen Abschnitten zu. Bei Postaw (nörd-
lich des Narocz-Sees) und Südöstlich von Zvezow
wurden russische Jagdbombardos abgewiesen. Am Unter-
lauf des Stachod hielten unsere Stoßtruppen ohne eigenen
Verlust eine Anzahl Gefangener aus den feindlichen
Gräben. — An der Front des Generalobersten Herzog
Josef und bei der Heresgruppe des Generalleutnants
Josef v. Mackensen außer Beobachtung wurden mit un-
verringert lebhaftem Geschützfeuer keine besonderen Er-
eignisse.

Mazedonische Front: Nordwestlich von Manastir
blieb ein französischer Vorstoß, südwestlich des Doiran-
lers ein nach starkem Vorbereitungsfeuer einsehender
Angriff der Engländer ohne Erfolg.

Der erste Generalquartiermeister v. Eudenborff.

Luzifischer Bericht.

Konstantinopel, 8. Februar. (R.W.) Das
Hauptquartier teilt mit:

Tigrisfront: Nach folge Unterbrechung der telegra-
phischen Verbindung erst jetzt angekommenen Nachrichten
haben am 3. d. südlich von Tigris große Kämpfe statt-

gefunden. In der Nacht vom 2. zum 3. d. und am Vor-
mittag des 3. d. nahm der Feind unsere Stellungen
unter heftigen Artilleriefeuer und griff um 11 Uhr vor-
mittags an. Bei seinem ersten Angriff gelang es dem
Gegner, sich eines Teiles unserer ersten Linie zu be-
mächtigen; durch unseren Gegenangriff wurde er jedoch
zum Teil wieder hinausgeworfen. Er griff hierauf noch-
mals an, es gelang uns indessen, durch einen heftigen
Gegenangriff unsere zweite Linie bis auf einen kleinen
Bruchteil wieder zu nehmen. Am Nachmittag desselben
Tages unternahm der Feind neuerdings einen Angriff,
der abgefangen wurde. Weiter westlich wurde eine von
Artillerie begleitete Kavallerieabteilung, die gegen den
Tigris vorzurücken versuchte, durch das Feuer eines
unserer Kanonenboote zum Rückzuge genötigt. Am 8.
und 9. d. Infanterie- und Artilleriefeuer südlich vom
Tigris in der Fellschlucht.

Kaukasusfront: Auf dem linken Flügel wurde eine
starke Erkundungsabteilung des Feindes zurückgeworfen.
Eine unserer Infanterieabteilungen drang in die erste Linie
des Feindes ein, fügte ihm große Verluste zu und er-
beutete eine Menge Ausrüstungsgegenstände und Kriegs-
material.

In den übrigen Fronten keine Ereignisse von Be-
lang.

Konstantinopel, 10. Februar. (R.W.) Das
Hauptquartier teilt mit:

Tigrisfront: Am 9. Februar wurde ein feindlicher
Angriff auf die südlich des Tigris gelegenen Stellungen
mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Alle unsere Stel-
lungen blieben restlos in unserem Besitz.

Kaukasusfront: Auf einem Abschnitt des linken
Flügels wurde ein von starken feindlichen Erkundungs-
abteilungen gegen zwei unserer Stellungen un-
genommener Ueberfall vollständig abgewiesen.

Berichte der feindlichen Generalstäbe.

Russischer Bericht vom 8. Februar: Westfront: Ein
feindliches Flugzeug warf in der Gegend von Jakob-
stadt Bomben ab; 7 Soldaten wurden getötet, 8 ver-
wundet. Zwei von unseren Flugzeugen warfen Bom-
ben auf das feindliche Flugfeld nördlich von Narocz-
see. Nordöstlich von Stalibaba griffen unsere Vorposten
einen vorrückenden feindlichen Graben an; unsere Ab-
teilungen wurden von Feuer und Explosionen von Gas-
bomben empfangen. Sie drangen in die Lücke der Ex-
plosionen in den Stachelbratshochman geschloßenen Durch-
gänge ein und besetzten den Graben. Ein Angriff zweier
feindlicher Kompanien zur Wiedergewinnung des ver-
lorenen Grabens wurde von uns abgefangen. — Ru-
mänische Front: Beiderseitiges Feuer.

Italienischer Bericht vom 9. Februar: Im Sargana-
tal besetzte der Feind am 7. d. nachmittags unsere Ver-
teidigungswerke auf dem rechten Ufer der Brenta aber-
mals mit starkem Artilleriefeuer. Unsere Batterien an-
worteten energisch und wirkten mit konzentrischem Feuer
und verhinderten jede Offensivunternehmung des Gegners
und verhinderten jede Offensivunternehmung des Gegners
in der Gegend von Bassano (Mittell). In den Abschnitten
von Feltre, Sagora (Jugora) und des Bosco Malo
(Süd Ost) gab die Tätigkeit unserer Batterien Ver-
anlassung zu kleinen für uns günstigen Gefechten.

Französischer Bericht vom 9. Februar, abends: In
der Gegend im Osten von Reims gelang den Fran-
zosen ein Handstreich, wobei 18 Gefangene einbrachten.
Ihre Batterien vollführten wirkungsvolle Schüsse auf
die deutschen Besatzungen im Abschnitt der Höhe 304.
Ein Munitionsdepot explodierte. In der übrigen Front
Artillerieaktivität mit Unterbrechungen.

Französischer Bericht vom 10. Februar, nachmittags:
Im Laufe der Nacht führten die Franzosen einen Hand-
streich auf die deutschen Posten im Westen von Auben-
rive und in den Abschnitten von Bezanne und Barron

aus. Der Artilleriekampf war während des gestrigen
Abends heftig auf der Front Vacheranville-Bois de
Courrieres. Kein Infanterieentnehmen.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Pola, 11. Februar 1917.

Seit zwei Tagen wird nordöstlich von Görz ge-
kämpft. Dort haben sich die k. u. k. Truppen im
schleunigen Angriff feindlicher Stellungen bemächtigt und
eine namhafte Anzahl von Gefangenen gemacht. Western
fehlen die Italiener zum Gegenangriff an, wurden je-
doch glatt abgewiesen, wobei sie neuerdings Gefangene
und Material einbrachten.

Auch an der Westfront hat die feindliche Artillerie-
und Befechtsaktivität an mehreren Stellen der Front
erheblich zugenommen, so insbesondere im Pyrenäenabschnitt,
beiderseits der Sonne und in Koshringen. Indessen blieb
die Lage überall unverändert.

Auch in Rußland ist mit den günstigeren Wite-
rungsverhältnissen die beiderseitige Aktivität lebhafter
geworden.

Großadmiral Anton Haus †.

Allerhöchste Lob.

Der Hofamministrationsratagesbesehl verlaublich:

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen aller-
gnädigst, über das Aussehen und die Haltung der bei
der gestrigen Leichenfeier für weiland Seine Erzellenz
den Herrn Großadmiral Anton Haus ausgerückt ge-
wesenen Truppen mit gegenüber die Allerhöchste Be-
friedigung auszusprechen.

Es freut mich, dieses Allerhöchste Lob, welches den
Truppen sofort zur Kenntnis zu bringen ist, allseits
verlaublich zu können.

v. Chmelarz m. p., Admiral.

Seelenmesse.

Die Seelenmesse für weiland Seine Erzellenz den
Herrn Großadmiral Anton Haus wird heute um 9 Uhr
30 Minuten a. m. in der Marinekirche „Madonna
del mare“ gelesen werden.

Hierzu haben unter Kommando des Linienfahr-
kapitäns Danbelsky auszurücken und vor der Marine-
kirche Aufstellung zu nehmen:

- Die Marinekapelle,
 - 1 Bataillon Flottenmusik,
 - 1 Bataillon des Matrosenkorps,
 - Alte in 6 Rotten, volle Choren.
- Sämtliche dienstfreien Subalternen erwarten den
Kriegsschauplatzkommandanten vor der Kirche.
Abjuration: Sak: Dienstabjuration;
Mannschaft: mit Mantel, ohne Feuertgewehr.

Waidelshandgebungen.

Wien, 10. Februar. (R.W.) Bürgermeister Doktor
Welschauer richtete an das Kommando der Kriegs-
marine folgendes Weisungsschreiben:

„Mit dem Vaterlande trauert die Reichshaupt-
und Residenzstadt Wien um unseren genialen Marinekom-
mandanten Großadmiral Haus, der in schwerer Kriegs-
zeit sich um unsere Flotte und den Schutz der heim-
lichen Küste die größten Verdienste erwarb. Admiral
Haus, der den Sieg unserer gerechten Sache nicht mehr
erleben sollte, wird im Herzen der Seefahrer und
Wiener fortleben als einer der Helden im Weltkriege.
Sein Heldengeist aber wird in unserer tapferen und
magnanimiten Marine sich vererben von Geschlecht zu
Geschlecht.“

Wien, 10. Februar. (R.V.) Im Auftrage des deutschen Kaisers legte Marinematthee Freiherr v. Freyberg an der Spitze des Großadmirals Haus einen prachtvollen Kranz mit welcher Seife und Kaiserkrone nieder.

Korvettenkapitän Kophamel legte namens der deutschen Marine einen Kranz nieder. Der Minister des Äußeren richtete an den Vizeadmiral Kaiser v. Kaltenfels eine Depesche, worin er anlässlich des unerwarteten Hinscheidens des Großadmirals Haus, in welchem die ruhmgelohnte k. u. k. Kriegsmarine ihren vortrefflichen Führer verliert, das tiefgefühlte Beileid ausdrückt.

Zur Kriegslage.

London, 11. Februar. (R.V.) (Nuttlich.) Am 9. Februar überflogen englische Wasserflugzeuge den Flugplatz Chiffelles und warfen eine große Anzahl von Bomben ab, die man auf Zielen erprobend sah. Flieger und Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Die Neutralen.

Paris, 9. Februar. (R.V. — Agence Havas.) Die Blätter melden aus Madrid, daß der spanische Minister des Äußeren dem amerikanischen Votschaffer als Antwort auf die Einladung des Präsidenten Wilson eine Abschrift der Antwort der spanischen Regierung an Deutschland überreichte und hinzusetzte, Spanien könne keine andere Haltung einnehmen, als wie sie in der Antwort an die Mittelmächte angegeben wurde. — Nach Blättermeldungen aus Madrid ist Oesterreich-Ungarn eine mit der Antwort an Deutschland genau übereinstimmende Note übermittelt worden.

Montevideo, 8. Februar. (R.V. — Reutersbureau.) Die Regierung von Uruguay lehnt in ihrer Antwort auf die Note Deutschlands die deutsche Auffassung über den Unterseebootskrieg ab.

Die Schweizer Note an Wilson.

Bern, 11. Februar. (R.V.) In der Note des Bundesrates an Wilson heißt es: Die Schweiz wird an der Neutralität festhalten, so lange nicht die Unabhängigkeit und die Integrität des Landes, die Lebensinteressen oder die Ehre des Staates gefährdet erscheinen. Eingeschlossen zwischen den kriegführenden Staaten, müßte die Schweiz mit Sicherheit zum allgemeinen Kriegsschauplatz werden, sobald sie aus der Neutralität heraustreten würde. Der Bundesrat kann sich nicht entschließen, den Schritten Wilsons zu folgen und beschränkt sich deshalb darauf, gegen die von der deutschen Regierung verkündete Blockade und deren Durchführung Protest und Rechtsverwahrung einzulegen.

Eine spanische Protestnote.

Wien, 10. Februar. (R.V.) Die spanische Regierung übermittelte dem österreichisch-ungarischen Votschaffer in Madrid die Antwort auf die österreichisch-ungarische Note vom 31. Jänner, worin unter Hinweis auf die korrekte neutrale Haltung, welche Spanien seit Kriegsbeginn eingenommen hat und an welcher es immer unerschütterlich festhält, gegen die Ankündigung des verschärften Unterseebootskrieges nachdrücklich Protest erhoben wird.

In der Note heißt es u. a.: Die spanische Regierung gründet den Protest auf die Tatsache, daß die Ankündigung, wonach die Fahrt auf gewissen Meeresstellen vollkommen gesperrt wird, sich in den Gegensatz zum Rechtsgrundgesetz des internationalen Lebens stellt, sowie besonders und hauptsächlich auf den Umstand, daß diese Ankündigung im Gegensatz zu den Grundsätzen (sic) befindet, welche sonst von allen Nationen selbst in den Augenblicken der größten Gewalttätigkeit beobachtet werden.

Die spanische Regierung, immer bereit, im glänzendsten Augenblicke zur Erreichung des von ihr immer erstrebten Friedens die Initiative zu ergreifen oder mitzugreifen, kann die Verhängung eines Ausnahmezustandes nicht zugeben, durch welchen der Handelsverkehr Spaniens erschwert oder vermindert und nicht nur das wirtschaftliche Leben dieses Landes aufs Spiel gesetzt, sondern auch das Leben seiner Untertanen ernstlich bedroht und gefährdet werden.

Die spanische Regierung zweifelt nicht daran, daß die österreichisch-ungarische Regierung mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche die beiden Mächte verbinden, Mittel und Wege finden werde, damit dem Wunsche Spaniens Genüge geschehe und in der nationalen Ehre Spaniens keine Unterbrechung erfolge.

Die niederländische Protestnote.

Wien, 10. Februar. Die dem österreichisch-ungarischen Gesandten Gesandten im Haag seitens der königlich niederländischen Regierung zugemittelte Note erklärt u. a.:

In zwei Fällen hat während des Krieges die holländische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Völkerrecht ausschließlich die unmittelbare Anknüpfung der militärischen Operationen der Kriegführenden die Kriegszone bildet, in welcher ein Kriegführender sein Ausschließungsrecht ausüben kann. Die Verhängung einer Region darüber hinaus als Kriegszone

bedeutet einen schweren Angriff auf das Grundprinzip der Freiheit der Meere.

Selbst wenn die k. u. k. Regierung die von ihr getroffenen Maßnahmen als Blockade bezeichnet hätte, würde die unumsichtliche Verletzung eines jeden neutralen Schiffes, das sich nach einem feindlichen Hafen bewegt oder von ihm kommt, dem Völkerrecht wider sprechen, weshalb die Verantwörung für alle daraus sich ergebenden Mißbilligungen auf die k. u. k. Regierung zurückfallen wird. Diese Verantwörung wird um so schwerer wiegen in den vorausichtlich vorkommenden Fällen, in denen Schiffe, die in die Gefahrenzone sich zu begeben gezwungen waren, durch gegnerische, in der Ausübung ihrer Durchsuchungsrechte begriffenen Kriegsschiffe zerstört werden.

Der Konflikt mit Amerika.

Berlin, 11. Februar. (R.V.) Den Morgenblättern zufolge reisten der Votschaffer Ostard und die Mitglieder der Votschaft, sowie die in Norddeutschland ansässigen amerikanischen Staatsbürger, insgesamt 115 Personen, mittels Sonderzuges nach der Schweiz ab.

Washington, 11. Februar. (R.V. — Reuters.) Der Senatsauschuß sprach sich zugunsten des allgemeinen Militärdenkgesetzes aus, welches vorschlägt, daß sämtliche männliche Bürger zwischen 20 und ... Jahren durch 6 Monate sich der Militär- oder Marineausbildung zu unterziehen haben.

New York, 11. Februar. (R.V. — Reuters.) Gestern nachmittags fuhren zwei unbewaffnete amerikanische Frachtdampfer namens „Delaware“ und „Rockefeller“ nach dem Seepfergebiet. Keines der beiden Schiffe trägt den von Deutschland vorgeschriebenen Streifen auf beiden Seiten, sondern nur die Buchstaben „USA“. Es wird erklärt, daß keines der Schiffe Baumwolle führt. Beide Schiffe gehen nach Bordeaux ab.

Der verschärfte Unterseebootskrieg.

Berlin, 11. Februar. (R.V.) Das Wolffsbureau meldet: Eines unserer Unterseeboote verlor in der Nordsee neuerdings fünf unbekannte englische Dampfer von insgesamt 14.000 Tonnen im Unterausserangriff.

Bern, 11. Februar. (R.V.) Der „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Der amerikanische Handel wird durch die deutsche Drohung tatsächlich blockiert. Die amerikanischen Dampfer werden von den Briten in den Häfen zurückgehalten.

Vom Tage.

Rundmachung. Im Sinne des Stiftsbriefes über die Leopoldine v. Tegetthoff-Stiftung gelangen die Stiftungsinteressen für das laufende Jahr am 7. April, als dem Todestage welsch Seiner Erzzeligen des Vizeadmirals Wilhelm v. Tegetthoff, zur Verteilung. Auf die Beteiligung mit einer Unterfertigung aus den Stiftungsinteressen haben verabschiedete und erworbene Matrosen der k. u. k. Kriegsmarine Anspruch, wobei jene, welche an dem Seerescheit bei Heligoland und an der Seeschlacht von Lissa teilgenommen haben, den Vorzug genießen. Die Unterfertigungswerber haben ihre an das k. u. k. Kriegsministerium, Marineinspektion, gerichtet, mit den legalen Nachweisungen über den Anspruch, die persönliche und Vermögensverhältnisse, dann die Erwerbunsfähigkeit und die sonst verlässlichkeitswichtigen Momente des Gesuchs bis längstens 25. Februar 1. S. an das zuständige Kriegsmarine-Ergänzungsbezirkskommando einzuwenden. Die Gesuche, hien deren Verlangen unterliegen keiner Sempelgebühr. Pola, am 20. Jänner 1917. Vom k. u. k. Hof- und Marine-Minister.

Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Ministerialverordnung, betreffend das Verbot der Nachtarbeit bei der Bereitung von Brot oder sonstigen Gebäckwaren. Die Wirksamkeit dieser Verordnung, die drei Monate nach ihrer Rundmachung in Kraft tritt, erstreckt vorläufig auf die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes beschränkt.

Militärisches.

Hafenadmiralats-Lagesbefehl Nr. 42. Garnisonsinspektion: Oberleutnant Hbl. Verzügliche Inspektion: Auf S. W. S. „Bellona“ Einsatzschiffsarzt I. b. R. Dr. Goldmann; im Marinehospital Linienschiffsarzt I. b. R. Dr. v. Marochina.

Uterhöchste Entschliessungen. Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu verbleiben

das Kommandant des Franz Josef Ordens 2. Klasse und der Kriegsgeneration in Anerkennung der Verdienste um die Generalinspektion Edgar Grafen Honner; dem Kreuz des Franz Josef Ordens mit dem Stern in Anerkennung vorzüglichster Verdienste um die dem Direktor Götter von Radu Radu; dem Ingenieur Karl Hofmeister (Namhafte des Jahrs) Wirtshaus in Fiume; ferner dem Schutzbauoberingenieur 3. Klasse des Kaiserlich-königlichen Marinebauamtes in Fiume; dem Ritterkreuz des Franz Josef Ordens mit dem Stern Dekoration dem Kommandant Karl Ernst, dem Leiter Ingenieur Dr. phil. Paul Bouché; dem kontrollierenden Edmund Schurdschitz der Fregatte „Whithead“ in Fiume; das Goldene Verdienstkreuz der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille 2. Klasse; dem Triebwerke Johann Depold der Wache in Wien; ferner in Anerkennung besonders pflichterfüllter Leistung im Range des Silbernen Verdienstkreuzes der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille 2. Klasse; dem Ingenieur Markus Caglianti und dem Telegraphen-Markus Barbo der Pinienerhaltungssektion; dem das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Vertriebsbootmann Matthias Jakob; dem Werke in Krastevia und dem Zivilmatrosen (1. Klasse) Stephan Miskulin vom k. ung. Kriegsdampfer „Eldere“; zu erhalten dem Nachbenannten Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser verliehenen Auszeichnungen, u. zw.: den königl. preussischen Kronen 2. Klasse mit den Schwertern dem Korvettenkapitän Louis Sztankovich de Szapar; das Eiserne Kreuz 2. Klasse dem Linienschiffskapitän Bruno von Willenthorst; dem Fregattenkapitän Maximilian Hlinder, Kronen 2. Klasse; dem Korvettenkapitän Morin, Josef Samberger und Robert Sjuborn; dem Linienschiffleutnant Viktor Widmer, Urban von Ernst Sauter, Otto Hoppe, Johann Fuzig, Josef Pötelitz, Bruno Dunitz, Friedrich Schloffer, Karl Teufel v. Ferndorf, Josef Sirovny, Friedrich Fahn, Stanislaus Witkowski, Gaston Mio, Hugo v. Falkenhayn, Alfred Verch und Erich Col. v. Kunz, dem Fregattenleutnant Otto F. v. Klumburg, dem Seekabiten Johann Ritter Frisch v. Cronenwald, dem Marinearzt Dr. Andreas Korenec, dem Linienschiffsarzt Dr. Josef Kapp, dem Korvettenkapitän I. b. R. Dr. Joltan Kohanyi, dem Seekabiten I. b. R. Johann Battich, dem Fregattenkapitän des Ruhestandes Theodor Hoch-Lurasan, dem Korvettenkapitän des Ruhestandes Richard Adam und Josef Hendl, dem Linienschiffskapitän v. D. Gustav Ritter v. Korwin, dem Fliegermajor Heinrich Hölzsch, dem Matrosen 2. Kl. Peter Kacz, das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande dem Schiffbauingenieur I. Kl. Karl Chacina, dem Marineartillerieingenieur I. Kl. Gustav Schneider, dem Maschinenbetriebsleiter 2. Kl. Karl Wehinger, dem Johann Frank, dem Elektrikerbetriebsleiter 2. Kl. Gustav Pfeiffer, den Marinekommissären I. Kl. Dr. jur. Richard Rauschold und August Duschay; die königl. preussische Kriegsverdienstmedaille dem Oberfeldwebel wärter Johann Kamersdorfer, dem Stabssekretär Emil Smahel, dem Bootsmann Peter Benoit, dem Elektriker Erwin Wäcker, dem Marinegärtner Alois Luggler, dem Gend.-Vizeadmiral Franz Hilberer; die königl. preussische Note Adler Medaille dem Waffenhilfer Johann Mühlhans.

Vertrag zwischen Deutschland und Amerika für den Kriegsfall.

Für den Kriegsfall zwischen Deutschland und Amerika würde der preussisch-amerikanische Freundschafts- und Handelsvertrag vom 11. Juli 1795 in Betracht kommen, der über die Schonung der Privatrechte zwischen den Vertragsparteien folgendes bestimmt: Artikel 23. Falls ein Krieg zwischen den vertragsschließenden Parteien ausbricht, so wird dem Kaufmann des einen Staates, die in dem anderen Staate anfangen sind, gestattet werden, dort noch neun Monate zu verbleiben, um ihre Kaufgegenstände einzutreiben und ihre Geschäfte zu erledigen; alsdann können sie ungehindert abreisen und ihre gekaufte Habe mitnehmen, ohne bestraft oder gehindert zu werden. Frauen und Kinder, Gelehrte aller Talente, Bauern, Künstler, Handwerker und Fischer, die unbewaffnet sind und unbefugte Städte, Dörfer und Plätze betreten, sowie im allgemeinen alle diejenigen, deren Beruf dem Unterhalt und dem Gemeinwohl des Menschengeschlechtes dient, dürfen ihrem Beruf weiter nachgehen; sie sollen weder einer Beschränkung ihrer Person ausgesetzt, noch sollen ihre Häuser oder ihr Eigentum in Brand gesetzt oder sonst zerstört werden; auch sollen ihre Felder von den Heeren des Feindes, in dessen Gewalt sie etwa infolge der Kriegsverhältnisse geraten, nicht vernichtet werden; wenn es aber erforderlich ist, etwas von ihrem Eigentum für den Gebrauch des feindlichen Heeres zu nehmen, so soll für dessen Wert ein angemessener Preis gezahlt werden.

Artikel 24. Um das Los der Kriegsgefangenen zu verbessern und um ihre Verpflegung in den mit rauhem Klima, sowie in den mit ungesunden Unterkunftsstätten versehenen Lagerstätten zu verbessern, verpflichten sich die Vertragsmächte, sich vor einander und vor aller Welt zu verpflichten, Maßnahmen zu treffen, demnach sollen die Kriegsgefangenen in einem gegenseitig zu machenden, weder in der Natur noch irgend einer Weise als Kriegsgefangene zu betrachten sein, es sollen ihnen vielmehr in allen Angelegenheiten der Vertragsmächte die gleiche Behandlung angewiesen werden. Die Kriegsgefangenen sollen nicht in Ketten, Beschränkungen, oder in anderer Weise des Gebrauches ihrer Hände, Füße oder sonstiger Glieder, oder der Freiheit der Bewegung, oder der Freiheit der Unterkaufsräume erhalten. Die gemeinsamen Lager sollen auf offene, geräumige Plätze verlegt werden, in denen sie frische Luft schöpfen und sich bewegen können, und sollen in ebenso geräumigen und beleuchteten Unterkünften untergebracht werden wie die Soldaten der anderen Mächte, in deren Gewalt sie sich befinden. Jede Macht soll die Kriegsgefangenen täglich 30 Minuten frischer Luft und von gleicher Art und Güte lassen, wie ihre eigenen Offiziere des gleichen Ranges. Die Natur oder durch Gemährnis einer unzureichenden Unterbringung erhalten; ebenso soll sie alle anderen Kriegsgewandten in gleicher Weise wie ihre eigenen Soldaten behandeln. Der Betrag der Ausgaben für den Unterhalt der Kriegsgefangenen soll von der anderen Macht Grund und von Abrechnungen, die der Besatzung des Landes wechselseitig aufzustellen sind, bezahlt werden. Die Rechnungsbeträge sollen nicht mit anderen Rechnungsbeträgen zusammengeworfen oder gegen solche aufgeführt werden; der sich ergebende Rechnungsbetrag soll weder als Ersatz noch im Wege der Vergeltung für anderen Gegenstand oder einen anderen tatsächlichen oder vorgeschriebenen Anspruch zurückgehalten werden. Jede Macht kann für jedes Gefangenentlager der anderen Macht einen freigewählten Kommissär bestellen. Die Kommissäre sollen es freistehen, die Gefangenentlager zu besuchen, so oft es ihnen beliebt; ebenso dürfen sie Gesandtschaften, die Angehörige oder Freunde der Gefangenen ihnen zukommen lassen, in Empfang nehmen und verabschieden; endlich sollen sie auch die Befugnis haben, in offenen Briefen ihren Auftraggebern Bericht zu erstatten. Wenn aber ein Offizier sein Ehrenwort gibt, oder ein Soldat die festgesetzte Grenze seines Lagerbereichs überschreitet, so soll er für seine Person die Verantwortung übernehmen, die in diesem Artikel hinsichtlich der Freilassung auf Ehrenwort und hinsichtlich der Unterbringung vereinbart sind. Die beiden Vertragsmächte können ferner erklären, weder der Einwand, daß der Krieg einseitig bricht, noch irgend ein anderer Grund solche die Einhaltung dieses und des vorhergehenden Artikels aufzuheben oder aussetzen; diese Artikel sollen im Gegenteil gerade für die Zeit des Krieges gelten und während der Zeit ebenso heilig innegehalten werden wie die allgemein anerkannten Grundsätze des Natur- und Völkerrechts.

Man sieht, diese Bestimmungen atmen einen humanen Geist, wie er heutzutage auf der Seite unserer Väter leider ganz und gar nicht anzutreffen ist. Der Vertrag ist ursprünglich zwischen Benjamin Franklin und Friedrich dem Großen im Jahre 1785 abgeschlossen worden, zwei aufgeklärten Männern, von denen in der Welt wie in der alten Welt noch jetzt mancherlei Leute lernen könnten. Dann wurde er 1799 und später 1864 wiederum erneuert. Nach der Gründung des Deutschen Reiches war es eine Zeitlang zweifelhaft, wie weit einer Östlichkeit zu halten sei, bis der oberste österreichische Gerichtshof ausdrücklich feststellte, daß seine Vertragsverbindlichkeit auf das Deutsche Reich übertragen sei. Da während des jetzigen Krieges sich beide Parteien wiederholt auf Bestimmungen des Vertrages berufen haben, unterlegt es keiner Frage, daß die im mitgeteilten Abmachungen für den Fall eines deutsch-italienischen Krieges in Wirklichkeit treten würden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens.

In Italien empfindet man die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Krieges bereits in außerordentlich hohem Maße. In Italien fehlen die Erzeugnisse der wirtschaftlichen Natur nicht mehr als in jedem anderen State. Dort müssen nicht nur die Rohstoffe und industriellen Rohstoffe, sondern auch die Quellen der motorischen Kraft importiert werden. Die Kohlenfelder haben nur lokale Bedeutung. In den letzten Jahren mußte das Land bei einer eigenen Kohlenproduktion von 650.000 bis 750.000 Tonnen 10 bis 11 Millionen Tonnen importieren, das heißt, es konnte nur 6 bis 7 Prozent des eigenen Bedarfes decken. Der Krieg hat sich der Kohlenbedarf vervielfacht infolge der Anforderungen, die an die Eisenbahnen gestellt wer-

den und des ungeheuren Aufschwunges der Rüstungsproduktion. Die Kohleneinfuhr aber hat sich vermindert. England kann nicht alles leisten. Der englische Kohlenexport (inklusive Lieferung von Zinkerzkohle) ist von 98 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 54 Millionen Tonnen im Jahre 1916 zurückgegangen. Es ist daher wahrscheinlich, daß schon jetzt in Italien arge Kohlennot herrscht. Man soll sich genötigt, den zivilen Eisenbahnverkehr auf das äußerste einzuschränken, ja Privatpersonen das Reisen geradezu unmöglich zu machen. Sollen doch jetzt die Eisenbahnen auch noch den erschwerten Seeverkehr erliegen, indem ein größerer Teil der Kriegsgüter über Frankreich zu Lande eingeführt wird. Die Gaswerke haben ihren Betrieb vielfach einstellen müssen. Für Heizwerke ist fast gar kein Material vorhanden, was sich besonders jetzt unangenehm fühlbar macht. Auch in Italien herrscht jetzt der Winter mit einer Strenge, die man dort nicht kennt. Nur im Jahre 1909 hat es eine ähnliche Kälte gegeben; in jenem Jahre, das als ein Katastrophenjahr im Gedächtnis der Bevölkerung lebt, konnte man sich durch Heizen gegen die Kälte wehren, heute kann man das nicht. Der Schneefall erhöht überdies die Verkehrsstörungen. Zwischen Rom und Florenz ist der Eisenbahn-, der Telegraphen- und Telephonverkehr andauernd gestört. Wie das werden wird, wenn der Unterseebootskrieg seine volle Wirkung übt, kann man sich vorstellen. Wie sollen die Eisenbahnen fahren, die Rüstungsindustrie arbeiten, wenn keine Kohle da ist?

Unter solchen Umständen werden auch die Begünstigungen, durch welche die Regierung das Maß des eigenen Schiffsraumes zu erhöhen sucht, wenig nützen. Der Bau auf den eigenen Werften reicht nicht aus. Darum hat eine Regierungsvorordnung Bestände, welche bei der Beschaffung von Schiffen oder bei der Entschädigung für Schiffverluste erzielt werden, von der Kriegsgewinnsteuer befreit, falls die Verkaufsumme wieder in neuen — ausländischen — Schiffen angelegt wird. Aber was nützt das, wenn diese Schiffe wegen der Unterseeboots die Häfen nicht verlassen können?

Größe Schwierigkeiten verursacht die Lebensmittelversorgung. Vorläufig beschränkt sich die Tätigkeit des Lebensmittelministers Canepa auf theoretische Erörterungen und auf Veranstaltung von Vorkrägen, in welchen die Bevölkerung in den bekannten prunkvollen Formen der italienischen Verbamkeit aufgefordert wird, zum Engerhalten des Verbrauchs gute Miene zu machen und sich durch eine heroische Geste, oder nicht etwa durch Proteste und Demonstrationen, schädlos zu halten. Es fehlt vor allem an Brot und Zucker. Der kommenden Ernte wird mit Vorsicht entgegenzusehen. Es bestehen großartige Pläne, betreffend die Besaamung des großen Brachlandes, der vielen Gärten usw. Aber die fortschreitende Mobilisierung entzieht der Landwirtschaft immer mehr Kräfte und macht die Ausführung aller dieser Pläne unmöglich. Die Frauenarbeit kann die der Männer nicht ersetzen, zumal in Südtalien nicht, wo die Frauen mit den ihren etwa zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Maschinen nichts anzustellen können.

Auf die Kriegsfinanzierung sind die italienischen Staatsbürger und Nationalökonomien sehr stolz. Einzeln sucht nachzuweisen, daß durch die aus den neuen Steuern erwarteten Einnahmen schon für das nächste Jahr die Zinsen der neuen Anleihe — bis zum Betrage von 6 Milliarden Lire — gedeckt sein werden. Trotz dieses stolzen Ausblickes hat die italienische Regierung 3,75 bis 4,75 Prozent auf 3,25 bis 4,25 Prozent herabgesetzt. Das Goldagio ist in den letzten Tagen bis auf 35 Prozent gestiegen, die italienische Valuta geht in der letzten Zeit rasch zurück, das Disagio der Lire ist gegenüber den Schweizer Noten 23,5 Prozent. Und dies, obwohl die italienische Regierung im Auslande Anleihen von mehr als vier Milliarden Lire erhalten hat.

Wirtschaftliches.

Beleuchtungs- und Beheizungsmassnahmen. Eine Verordnung des Ministers des Innern, des Arbeitsministers und des Handelsministers, betreffend Sparmassnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung, untersagt gänzlich jede, wie immer geartete Luzus, Effektivität oder Reklamobehandlung. Die Beleuchtung der Straßen und Plätze soll auf das unbedingt erforderliche Maß herabgesetzt werden. Öffentlich zugängliche Sammlungen, Museen und Ausstellungen dürfen nur zur Tageszeit offen gehalten, nicht beleuchtet und nicht über das unbedingt notwendige Maß beheizt werden. Die Verordnung enthält weiters Bestimmungen über die Reduzierung der Innenbeleuchtung in Geschäften, Gasthäusern, Kaffeehäusern und sonstigen Betrieben und enthält spezifische Bestimmungen, welche es ermöglichen, auch die Beleuchtung der Privatwohnungen auf ein Minimum zu beschränken. — Eine besorgliche amtliche Mitteilung besagt: Der Stand unserer Kohlenverrie ist und der heimischen Kohlenenergiequelle bietet die Möglichkeit, daß nicht

nur der Bedarf des Eisenbahnverkehrs, sondern der gesamten für Heeresszwecke arbeitenden Industrien sichergestellt ist, sondern daß auch für den sonstigen Konsum bei rationaler Wirtschaft ein andauernder Mangel an Kohlen hintergehalten werden kann. Jedenfalls muß aber mit Kohle gespart und jeder nicht unbedingt notwendige Kohlenverbrauch vermieden werden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrschenden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung hat der Unterrichtsminister die Landes Schulbehörden ermächtigt, an seinen Mittelschulen und sonstigen mittleren Lehranstalten, an denen die Aufrechterhaltung des Unterrichtes im Hinblick auf die Beheizung auf Schwierigkeiten stößt, zunächst die jetzt beginnenden Semesterrferien nach Bedarf bis 20. Februar auszudehnen. An diesen Schulen kann auch nach diesem Tage der Unterricht ausgesetzt bleiben, so lange dies bei der Beobachtung auf die für die Kohlenversorgung maßgebenden lokalen Verhältnisse nötig sein sollte, doch ist der Unterricht sofort wieder aufzunehmen, sobald es die Umstände gestatten. Auch an den Volksschulen und Bürger Schulen können von den Landes Schulbehörden die wegen Knappheit des Heizmaterials nötigen Unterbrechungen des Unterrichtes verfügt werden; doch ist an diesen Schulen zu beachten, den Unterricht nötigenfalls in zusammengezogenen Klassen, so lange als nur irgend tunlich aufrechtzuerhalten, damit die Nachteile vermieden werden, die den Schülern durch den Wegfall der ihnen in der Schule gewährten Obsole erwachsen könnte.

Ausweis der Spenden.

In Namen des Präsidiums des hiesigen Frauenhilfsvereins vom Roten Kreuz für Triest und Istrien sind für dessen humane und edle Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

- (Spenden bis inkl. 9. Februar.)
- Für das Rote Kreuz:**
- Halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 16 K 43 h; 11 Eselsführer 29 K; Sammlung des „Polaer Tagblatt“ 18 K 44 h; Gageheller „Blitz“ 14 K 54 h; Frau H. Keil in Baden 10 K; Familie Altermann, statt Blumen auf das Grab der verstorbenen Frau Dorothea Rimbaldo, 20 K; Forstlikationsoberleutnant lt. Hahn 20 K; Monatsbeitrag des Dr. A. 25 K; E.-F.-Maschew, Rudolf Feiner von S. M. S., Erz. Ferdinand Max* 300 K; Baserverkauf 84 K; für verkaufte Gesellschaftsabzeichen vom Roten Kreuz 18 K; Herr Fr. Polla, statt eines Kreuzes auf das Grab des unvergesslichen Großadmirals A. Hauss, 100 K. Hierzu der frühere Ausweis 4779 K 3 h. Gesamtbetrag 5134 K 44 h.
- Prothesenfond für Kriegsinvalide der Kriegsmarine:**
- Früherer Ausweis 1629 K 81 h.
- Dem Damenkomitee für Kriegstürsorge, Pola, zugekommene Spenden:**
- (Spenden bis inkl. 9 Februar.)
- Für das zu errichtende Invalidenheim:**
- Frl. Helene Jesser, Marinefachlehrerin, 20 K; Frl. Helene Hermann, Marinefachlehrerin, 20 K; Frl. Johanna Haß, Marinefachlehrerin, 20 K; Frau D. für verkaufte Eier 3 K; Herr Ingenieur R. Horni (für die Bucherei) 50 K; Sammlungen des erweiterten Damenkomitees 377 K 60 h. Hierzu der frühere Ausweis 13.315 K 34 h und Kriegsanzleihe Nom. 200 K. Gesamtbetrag 13.805 K 94 h und Kriegsanzleihe Nom. 200 K.
- Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:**
- Herr Florian Tonetti in Pianona 200 K (italien. Front!); Sammlung des „Polaer Tagblatt“ 127 K. Sammlung des „Guzzettino di Pola“ 5 K (Polaer Familien).
- Für die im Felde Erblindeten:**
- Offiziersmesse der Ldst.-Feldkomp. .../... 51 K; Sammlung des „Polaer Tagblatt“ 156 K 60 h; Sammlung des „Guzzettino di Pola“ 15 K.
- Für Hinterbliebene der gefallenen Mannschaft der Kriegsmarine:**
- Herr und Frau Peter Blessich, Steueroffizial, Osterr. Kriegsanzleihe Nom. 1000 K durch die Verwaltung des „Polaer Tagblatt“; Sammlung des „Polaer Tagblatt“ 33 K 75 h.
- Für die allgemeine Kriegsfürsorge:**
- Halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 16 K 43 h.
- Hierzu der frühere Ausweis 37.981 K 50 h und Kriegsanzleihe Nom. 100 K. Gesamtbetrag 37.980 K 28 h und Kriegsanzleihe Nom. 1100 K.

**Flotten-Anzüge
Marine-Mäntel
Radmäntel
Bordanzüge**

Cadellote Ausföhrung! In jeder GröÙe lagernd!

IGNAZIO STEINER
Piazza Foro POLA Piazza Foro

Taschenlampen

T.-Klapp-, T.-Schild-, Disko-, Donar-I- und Donar-II-Gehäuse u. entsprechenden Trockenbatterien und Lämpchen erhältlich in d.

Papierhandlung Jos. Krmpotic
Pola, Custozaplatz 1.

Umtausch der I. und II. österreicherischen Krieganleihe:

Die

**Filiale der k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt
für Handel und Gewerbe in Pola, derzeit in Laibach**

übernimmt als Mitglied des Konsortiums für staatliche Kredit-Operationen

**Anmeldungen zum Umtausche von I. und II. 5 $\frac{1}{2}$ %
österr. Krieganleihe gegen V. 5 $\frac{1}{2}$ % österr. amorti-
sable Krieganleihe zu Originalbedingungen.**

Die I. österr. Krieganleihe wird zum Kurse von **K 98.60**
zuzüglich Zinsendifferenz „ **— .92**
daher mit **K 99.52**

die II. österr. Krieganleihe zum Kurse von **K 94.75**
zuzüglich Zinsendifferenz „ **— .46**
daher mit **K 95.21**

übernommen und die V. österr. amortisable Krieganleihe à K 92.— berechnet.

Die sich ergebenden Differenzbeträge werden sofort bei Umtausch-Anmeldung bar ausgezahlt.

Auskünfte werden bereitwilligst erteilt.

Der jungen Seele bitteres Weh.

Roman von Erich Preksen.

(Nachdruck verboten.)

30

„Ge—storben?“
„Selber ist es so. Heute früh fand man ihn entseelt vor seinem Bett liegend vor. Armer Kerl . . . Mein Gott, wie Vieh! Sie werden, Allen. Hatte keine Ahnung, daß die Nachricht Sie so arg mitnehmen würde. Dachte überhaupt, Sie wußten's längst.“
„Aber — das ist doch ganz unmöglich.“
„Stammelte Winfried, sich an die Stirn fassend. „Nach Mitternacht war ich ja noch oben bei ihm — er schien ganz wohl.“

Der andere suchte die Achseln.
„Trotzdem — es ist, wie ich sagte. Ein reitender Vögel ist bereits mit der Hubschrauber auf den Major von Wolkow auf dem Wege. Wenn Sie mir nicht glauben wollen, so erkundigen Sie sich doch selbst bei dem Portier! Wolkow spricht fast von nichts anderem im Hotel, als von dem mysteriösen Todesfall.“

Unwillkürlich wandte Winfried den Kopf nach dem Portier um und er gewahrte, wie seine, sowie aller Umstehenden Blicke auf ihn selbst gerichtet waren. Nicht nur voll gespanntem Interesse — sondern auch mit einem erschütternden Ausdruck von Feindseligkeit.

Diese seltsame Erscheinung kam ihm jedoch gar nicht voll zum Bewußtsein. Er hatte keinen Augenblick an sich selbst gedacht bei jener Nachricht, nur an Zahide, die junge Braut — wie sie die Schwere des Lebens aufnahm.

Kasch empfand er sich deshalb von dem jungen Verfassungsekretär und gab dem Richter Anweisung, nunmehr ohne Anwesenheit nach der Villa Hellos zu fahren.

In Winfrieds Hirn lobte und gütete es, als er in rasender Geschwindigkeit die Ufer des Adriatischen

„Flücht Alexander Ofsinsky tot?“ . . . Der Mann, dem Zahide sich morgen vor dem Altar zu eigen geben wollte, in dem sie in ihrer Unschuld ein Ideal an ritterlicher Gesinnung und allen männlichen Tugenden sah — tot? Der Mann, dem Winfried im Begriff stand, die Maske vom heuchlerischen Gesicht zu reißen — tot? . . . Hatte die Vorsehung selbst die schmerzende Hand über Zahide gehalten, damit ihr der Schmerz erspart bliebe, den Heros ihrer kindlichen Träume in seiner wahren, jämmerlichen Gestalt zu erblicken? Ein Schmerz, der dem impulsivsten und selbstschaffstlich empfindenden jungen Geschöpf das Herz hätte brechen können?

Dann wieder peinlichen Zweifel den warmempfindenden Jüngling.

Bittere Worte waren gestern abends zwischen ihm und dem Fürsten gefallen — Worte, die die Ehre des hochmütigen Aristokraten aufs schärfste angegriffen und ihn für Augenblicke seine gewohnte spöttische Überlegenheit hatten vergessen lassen, so daß er wiederholt in heißen Zähnen aufgebraust war. Wie, wenn der Fürst in einem Anfall von Unzurechnungsfähigkeit selbst —

Winfried wollte den Gedanken nicht weiter ausspannen. Was auch die Todesursache gewesen sein möchte — die Hauptsache blieb: der Fürst befand sich nicht mehr unter den Lebenden. Und der Schmerz über seinen Tod würde Zahide nicht in dem Maße zu Boden drücken, wie es die Erkenntnis getan haben würde, daß sie einen Unwürdigen ihr Herz geschenkt hatte.

Trotzdem — mit banger Gesinnung sah er den nächsten Stunden entgegen.

Der Vögel mit der Trauer nachsicht mußte bereits vor ihm in der Villa Hellos eingetroffen sein. Wie würde er Zahide vorfinden? Wie den braunen Onkel? Als Winfried den Park der Villa Hellos betrat, schaltete ihm schon von weitem heller Kinderlächeln entgegen.

Inmitten einer Gruppe kleiner Knaben und Mädchen stand Zahide, ganz in weiß gekleidet. Round sie herum etwa ein Dutzend Kinder, die die hellen helle Gestalt mit einem bunten Blumenranke umschüttelten. Ein etwas größeres Mädchen drückte soeben einen Kranz von Tuberosen ins blonde Lockenhaar; zwei kleinere wandten Guirlanden von Veilchen und Immergrün um ihre Schultern.

Übermütiges Lachen portierte von den Lippen jungen Braut. Ihre Wangen glühten im dunkeln Anstrich. Wier hing das reiche Gestock am Schenkel und Nacken.

Winfrieds Herz krampte sich zusammen bei den holden Wörtern jugendlichen Frohsinns. Sie wußte noch nichts!

„Winfried! Winfried!“ rief sie ihm bei dem Anblick neckend entgegen. „Sieh nur, wie die kleinen Scherme mich gefangen halten! Komm, befreie mich!“

Mit ein paar Schritten war er bei ihr.

„Belächeln Zahide nicht länger, Kinder!“

„Aber nein, ich bin ja gar nicht müde!“
„Das Mädchen mit einem reizenden Schnallmündchen.“
„Ich habe die Kinder ja alle eingeladen — heute meinem Ehrenmutter. Und alle brachten mir Blumen. Nicht wahr, Djala, die bunten Tageten sind aus eurem Garten? Und du, Ida, du hast deinen schönsten Korb mit dir nicht gelassen? Und erst Fatime! Sie hat selbst gewunden, aufs Haar sehen durste. Und sich selbst, diese herrlichen Orangeblüten! Der kleine Adam ist selbst auf den Baum geklettert und hat sie geholt, weil ich sie so sehr liebe. Und nun lassen schon die Küpfchen hängen. Aenne, arme Deanna, blühen!“

(Fortsetzung folgt.)